

Psychedelische Köpfe:

Pilze geben gefragte Trips für Techno-Freaks

Die Pilzzeit bricht an, doch zunehmend sind Sammler in den Wäldern, auf Pferde- und Kuhweiden unterwegs, die für ein leckeres Pilzgericht sammeln, sondern für einen psychedelischen Trip. Hierzulande ist unter Techno-Freaks insbesondere der Fliegenpilz gefragt, der mit seinen Wirkstoffen Muscimol, Musacarin und Ibotensäure manch interessanten Ausflug nach Phantasien verspricht. Aber auch der Spitzkegelige Kahlkopf und die Familie der Düngerlinge mit dem Wirkstoff Psilocybin sind gefragt.

Die Rezepte zum Genuß werden gehandelt wie Geheimnachrichten. Frisch oder gekocht konsumiert, als Tee genossen oder getrocknet pulverisiert, wirken sie angeblich als Glücksmacher. Doch Mediziner warnen vor Nebenwirkungen, und ihre Warnungen konkretisiert Imo Mackenroth vom Gesamtverband der Suchtkrankenhilfe im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche Deutschland (EKD): „In neuerer Zeit hat ein breites Interesse an psychoaktiv wirkenden Pflanzen eingesetzt!“ Er mißt im Zusammenhang mit der Technobewegung und dem New-Age-Kult den Halluzinogenen ein hohes Gewicht zu.

In Rußland wird der Sud vom Fliegenpilz genossen – sozusagen als Alkoholversatz. Er läßt die Welt in einem schöneren Licht erscheinen, dafür nehmen die Konsumenten schon einmal Übelkeit, Erbrechen und Muskelzuckungen als Kater in Kauf. Der Fliegenpilz sensibilisiert das Bewußtsein für Geräusche und verändert die Größenwahrnehmung. Psilocybinhaltige Pilze stehen für optische und akustische Halluzinationen. Schwindel und Mattigkeit sind ihre ständigen Begleiter.

Konsumenten und Besitzer solcher Naturdrogen irren, wenn sie glauben, daß sie mit dem Gesetz nicht in Konflikt kommen. Sie können nämlich durchaus nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtmG) belangt werden. Denn Psilocybin und Meskalin gehören zu den „Stoffen und Zubereitungen“, die in Anlage I des BtmG aufgeführt sind. Sie sind damit „nicht verkehrsfähige“ Betäubungsmittel und dürfen weder gehandelt noch vertrieben werden. Der Besitz dieser Drogen ist ebenfalls strafbar, wenn die „mißbräuchliche Verwendung“ nachgewiesen werden kann. Dazu gehört der Konsum dieser Stoffe, um einen Rausch zu erzielen. Atropin, Csopolamin und Hyosciamin sind keine Betäubungsmittel, unterliegen aber dem Arzneimittelgesetz (AMG). Verstöße dagegen werden in der Regel mit Bußgeldern geahndet.

In Holland sieht das ganz anders aus: Dort gibt es spezielle Geschäfte in der City von Amsterdam, eins davon die „Magic Mushroom Gallery“. Dort werden Pilze aus aller Welt für psychedelische Abenteuer angeboten, beispielsweise der *Psilocybe cubensis*. Der Beipackzettel dieser getrockneten Pilze verspricht ein mildes High bis hin zu einem handfesten Trip. Die Dosierungsanleitung: „Nehmen Sie die Pilze auf einen leeren Magen, in einer ruhigen Umgebung oder in der Natur.“

1,5 Gramm getrocknete oder 15 Gramm frische Pilze geben angeblich eine euphorische Stimmung, die doppelte Menge einen milden Trip, und bei 3 bis 5 Gramm Trocken- oder 30

bis 50 Gramm Frischware kann kam mit einem starken Trip, Traumbildern oder einem Rauschzustand mit Halluzinationen rechnen. Die Gegenanzeige klingt wie ein Hohn: „Nicht gebrauchen bei Schwangerschaft, Psychose oder Depression, in Kombination mit Medikamenten, Alkohol oder Rauschgift. Als besonderer Tip wird die Herstellung eines Tees, der bis zu 30 Minuten ziehen soll. Zum Tee sollen die gar gezogenen Pilze verzehrt werden. Wer sich anschließend nicht wohlfühle, solle sich mit leichter Kost ernähren, viel trinken und „mit Vitamin C oder viel Zucker die Wirkung neutralisieren“. Weiter heißt es: „Einen Joint – Marihuana – zu rauchen, ist nach der Einnahme der Pilze grundsätzlich kein Problem und kann eine positive gemütliche Wirkung haben.“

Die Wirkungen hierzulande sind höchst umstritten. Denn Pilze wachsen in unterschiedlichen Umgebungen und Voraussetzungen, und die Konzentration der psychoaktiven Substanzen hängt stark vom Standort, der Witterung und dem Erntezeitpunkt ab. Das allerdings gilt nicht nur für Pilze, sondern auch für andere Naturdrogen. Immer wieder haben Menschen nach berauschenden Pflanzen gesucht. So haben die Ägypter das Bilsenkraut, der griechische Arzt Theophrast die Alraune und die Azteken-Priester die Pilze favorisiert. Andere Pflanzen wie Mohn, Hanf, Stechapfel und Tollkirsche sind im Laufe der Zeit dazugekommen. Die meisten von ihnen enthalten Alkaloide wie Atropin und Scopolamin. Das eine wirkt stimulierend, das andere beruhigend auf das zentrale Nervensystem. Herzrasen, Sehstörungen und Trockenheit im Mund sind ernstzunehmende Vergiftungsanzeichen.

Denn auch wenn biogene Drogen nur theoretisch und nicht tatsächlich strafrechtlich geahndet werden: Sie bleiben Gifte, und die sind gefährlich – wie jener Kaktus auf der Fensterbank, dessen Saft ein Mädchen einnahm und der Großmutter aus Spaß ins Essen mischte. Die alte Dame bekam einen Schlaganfall. Ursache war das Meskalin vom San-Pedro-Kaktus, eine Droge, die in der Techno-Szene beliebt ist, weil sie intensive Farbvisionen hervorruft.